



# 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Heikendorf vom 20.03.2023

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 S. 2, 28 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170, ber. S. 249), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Heikendorf vom 10.05.2023 folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Heikendorf vom 20.03.2023 erlassen:

## § 1

§ 5 Absatz 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 20.03.2023 erhält folgende Fassung:

### „§ 5 Nutzungsantrag / Nutzungserlaubnis

(6) Eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis kann aus wichtigem Grund durch die Gemeinde entschädigungslos widerrufen werden, wenn

- a) schulische und/oder öffentliche Belange dies erfordern,
- b) der/die Nutzungsberechtigte wiederholt gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen hat,
- c) der/die Nutzungsberechtigte mit der Entrichtung der für die Benutzung zu zahlenden Entgelte länger als einen Monat im Rückstand ist,
- d) die genehmigten Nutzungszeiten nachweislich über einen längeren Zeitraum, bei wöchentlicher Nutzung mindestens 3 Wochen, nicht genutzt wurden.“

## § 2

§ 8 Absatz 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 20.03.2023 erhält folgende Fassung:

### „§ 8 Nutzungsentgelt

(4) Veranstaltungen der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf sowie der Gemeinde sind entgeltfrei. Bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und kostenlos oder lediglich gegen einen den Aufwand der/des Nutzungsberechtigten deckenden Eintritt für die Öffentlichkeit angeboten werden, ist der/die Nutzungsberechtigte ebenfalls von der Zahlung eines Nutzungsentgelts befreit. Im Fall des aufwanddeckenden Eintritts sind Einnahmen und Ausgaben nach der Veranstaltung nachzuweisen.“



### **§ 3 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend ab dem 01.06.2023 in Kraft.

Heikendorf, 15.06.2023

Gemeinde Heikendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Tade Peetz

Heikendorf, 15.06.2023

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Dröse